№ 2.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 14. Januar 1854.

Bekanntmachungen.

Die Ortsgerichte des Kreises fordere ich hierdurch auf, dafür zu sorgen, daß die Gemeinde-, Armen- und sonstigen Rechnungen pro 1853 schleunigst angefertigt, den Gemeinden vorgelegt und den Dominien zur Revision eingereicht werden.

Außerdem ist mir binnen 14 Tagen, für jede Gemeinde besonders, nach dem nachfolgenden Schema auf rein und sauber geschriebenen ganzen Bogen in gewöhnlichem Format eine Uebersicht der gesammten Communal-Verhältnisse für das Jahr 1853 einzureichen, damit ich einen schnellen Ueberblick über die Zustände der einzelnen Gemeinden erlange.

Bei Anfertigung dieser Nachweisungen ist die größte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu beachten, widrigenfalls ich dieselben zur Umarbeitung zurückgeben werde. Mit Bezug hierauf ertheile ich noch folgende Instruction:

1. die erste Seite des Bogens gilt als Titelblatt mit der Ueberschrift:

   Uebersicht der Communal-Verhältnisse der Gemeinde N. N. für das Jahr 1853.

   Die zweite und dritte Seite ist mit den weiter unten folgenden Rubriken zu versehen und auf der vierten Seite ist von jeder der Gemeinde gehörigen Kasse eine Balance der Jahres-Einnahme und Ausgabe einzutragen und anzugeben, wie der vorhandene Bestand nachgewiesen wird.
2. in Col. 1 des Schemas ist nach der zeither gebräuchlichen Unterscheidung anzugeben, wie viel Bauergüter, Freigärtner-, Häuslerstellen, Mühlen u. s. w. und wie viel Inlieger-Familien vorhanden sind. In denjenigen Gemeinden, wo eine Erbscholtisei vorhanden ist, muß dies besonders bemerkt werden.
3. in Col. 3 bleibt der Flächeninhalt der Dominien außer Ansatz.
4. in Col. 4 ist anzugeben ob die Gemeinde eine eigene Kirche hat, welche andern Gemeinden eingepfarrt sind, oder zu welcher andern Kirche die Gemeinde gehört. Die evangelischen und katholischen Kirchsysteme sind stets besonders zu behandeln. Außerdem sind die Patronatsverhältnisse und die Namen der Herren Geistlichen anzugeben.

   Hat die Gemeinde einen eigenen Begräbnißplatz oder wo werden die Verstorbenen beerdigt?

5. in Col. 5 sind die Schulverhältnisse in ähnlicher Weise zu erörtern und dabei die Namen der Schulrevisoren, der Lehrer und die Zahl der Schulkinder anzugeben.
6. in Col. 6 ist das Gemeinde-Vermögen an liegenden Gründen mit Angabe des Flächeninhalts, an Armen-, Spritzen- und Gemeindehäusern u. s. w. speciell aufzuführen, außerdem sind die vorhandenen für die Gemeinden bestimmten Stiftungen, Fundationen u. s. w. und deren Capitalbetrag speciell anzugeben. Außerdem ist hier zu bemerken, ob die Gemeinde eine eigene Spritze hat, welche Gemeinden zu dem Spritzenverband gehören oder welchem andern Spritzenverbande die betreffende Gemeinde zugeschlagen ist.
7. in Col. 7 sind die etwaigen Gemeindeschulden speciell anzugeben mit dem Bemerken, zu welchem Zweck dieselben gemacht worden sind, z. B. zu Schulhaus- oder Kirchenbauten, zum Ankauf von Begräbnißplätzen u. s. w. und was über deren Tilgung bestimmt ist.
8. in Col. 8 bleiben die von den Dominien gezahlten Steuern außer Ansatz.
9. Diese Nachweisungen sind von dem gesammten Ortsgericht einschließlich des Gerichtsschreibers zu unterschreiben und dann den betreffenden Dominien resp. Orts-Polizei-Verwaltungen zur Beglaubigung und etwanigen Vervollständigung und demnächstigen Weiterbeförderung einzureichen. Sollte die Erledigung dieser Verfügung noch zu etwanigen Zweifeln und Bedenken führen, so bin ich zu weitern mündlichen Instructionen gern bereit.

Breslau den 8. Januar 1854.

Schema:

1 Bestandtheile der Gemeinde u. Zahl d. einz. Besitzung.	2 Seelenzahl n. d. letzten Zählung.	3 Flächeninhalt des Gem.-Bez.	4 Kirchenverhältnisse.	5 Schulverhältnisse.	6 Gemeinde-Vermögen.

7 Gemeinde Schulden.	8 Summa der pro 1853 gezahlten Königl. Steuern. Rt. Sg. Pf.	9 Betrag der jährlichen Abl.-Rente	10 Summa der pro 1853 erhob. Com. Abgaben.	11 Maaßstab, n. welchem d. Com.-Abg auf die Einzelnen repartirt werden	12 Kosten der Armenpflege pro 1853.	13 Bemerkungen.
	und zwar: Grundsteuer Haussteuer Einkommenst. Klassensteuer Gewerbesteuer.				Summa: Hierzu trugen bei a. das Domin.: rthl. sgr. pf. b. die Gemeinde: rthl. sgr. pf.	

Aufenthaltsermittelungen.

Der Wehrmann Uhlan Ferdinand Berndt, welcher sich zuletzt in Kl. Tschansch aufhielt, ist seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach von der betreffenden Gemeinde mir bald anzuzeigen.

Breslau den 6. Januar 1854.

Der ehemalige Freistellenbesitzer Joseph Buch zu Cammelwitz hat seine Familie verlassen, und treibt sich wahrscheinlich umher. Derselbe soll in gerichtliche Haft gebracht werden, weshalb ich die Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises veranlasse, auf den Buch zu vigiliren, solchen im Betretungsfalle festzunehmen, und mir baldige Anzeige, wegen der weiteren Bestimmung über ihn, zu machen.

Breslau den 7. Januar 1854.

An Unterstützung für die Abgebrannten in Nimptsch sind bei mir ferner eingegangen: von der Gem. Wiltschau 1 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., von der Gem. Gr. Masselwitz 10 Sgr., von der Gem. Prisselwitz 12 Sgr., von dem Dom. und der Gem. Sadewitz 17 Sgr. 6 Pf.

Die Collecte ist hiermit geschlossen.

Breslau, den 12. Januar 1854.

Betreffend die Wirksamkeit des Klosters der Barmherzigen Brüder zu Breslau.

Im abgewichenen Jahre 1853 wurden ohne Unterschied der Religion und des Standes unentgeldlich aufgenommen, incl. eines Bestandes von 75 aus dem Jahre 1852 — 2326 Kranke.

Hiervon wurden entlassen

als gesund	2144	
als erleichtert	14	
als ungeheilt	8	
es starben	80	
		2246 Kranke.
In der Kur verblieben		80 Kranke.

Bei 2 mal täglicher Speisung wurden verabreicht 16,672 ¼ Portionen, 17,459 ½ Portionen, 32,567 ganze Portionen, 33 654 Frühstücksuppen.

Das so sehr wohlthätige Institut empfehle ich der Wohlthätigkeit des Kreises.

Breslau, den 12. Januar 1854.

Personal-Chronik.

Es sind vereidiget worden:

1) der Erbscholtisei-Besitzer Langner zu Tschechnitz als Gerichts-Scholz,
2) der Freistellen-Besitzer Gottfried Schmidt zu Gallowitz als Gerichts-Scholz,
3) der Halbbauer Ferdinand Förster daselbst als Gerichtsmann,
4) der Erbscholtisei-Besitzer Ehrenfried Thomas zu Jerasselwitz als Gerichts-Scholz,

5) der Freigärtner Beßler zu Carlowitz als Gerichtsmann,
6) der Freigärtner Möbus zu Kl. Tinz als Gerichtsmann,
7) der Halbbauergutsbesitzer Gottlieb Heinatsch zu Jackschönau als Gerichts-Scholz,
8) der Bauergutsbesitzer Wilhelm Schmidt daselbst als Gerichtsmann.

Breslau, den 12. Januar 1854.

Nachdem die Gewerbesteuer-Rolle und die Klassensteuer-Veranlagungslisten pro 1854 von der Königl. Regierung bestätigt, zurückgelangt sind, fordere ich die Orts-Behörden hiermit auf, die Gewerbe-Steuer-Scheine und die Unicate der Klassensteuer-Listen im hiesigen Bureau baldigst abzuholen; erstere resp. nach Erlegung der bereits fälligen Steuer auszuhändigen und die Klassensteuerpflichtigen mit den Veranlagungsbeträgen alsbald bekannt zu machen.

Die dreimonatliche Frist zur Anbringung von Reklamationen gegen die Veranlagung, bezüglich der Gewerbesteuer sowohl als auch der Klassensteuer, beginnt mit dem 20. d. M. und schließt mit dem 20. April c., was im nächsten Gemeindegebot bekannt zu machen ist.

Breslau, den 13. Januar 1854.

Bestrafungen.

1. Tagearbeiter und Schiffergehülfe Carl May zu Tschirne, wegen wiederholten Holzdiebstahls im vierten Rückfalle mit 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Polizei-Aufsicht, 1 Jahr Verlust ded Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte und 2 Thl. 22 Sgr. Ersatz;
2. Verehelichte Tagearbeiter Clara Stentzel, geb. Zedler, zu Schwoitsch, wegen Diebstahls mit 1 Mon. Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
3. Dienstknecht Johann Gottlieb Koch zu Cattern, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus;
4. Tagearbeiterwittwe Johanna Caroline Kotsch, geb. Schulze, zu Kl. Gandau, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten mit Beziehung auf dessen Beruf mit 1 Woche Gefängniß.

Breslau, den 12. Januar 1854.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Wohlthätigkeit.

Der Rittergutsbesitzer Herr v. Schweinichen auf Wasserjentsch hat auch zum letztverflossenen Weihnachtsfeste die hiesige Schule wieder beschenkt und mit 2 Dutzend Schreibebücher, 9 Schiefertafeln und noch andern Schreibbedarf an Stahlfedern, Federhaltern und Schieferstiften zur Vertheilung an arme und fleißige Schulkinder übergeben.

Carowahne, am 5. Januar 1854.

Hochgräffe, Schullehrer.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.